



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Entwurf

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Wasserverbandstag
AFI-LSA

Erstellung der Eröffnungsbilanzen

. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bericht des Landesverwaltungsamtes zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse vom 19. Juli 2019 ist zu entnehmen, dass derzeit insgesamt 77 Prozent aller Eröffnungsbilanzen erstellt sind. Es verfügen alle kreisfreien Städte und Landkreise über eine Eröffnungsbilanz, sodass nunmehr die Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen kann. Auch bei den kreisangehörigen Gemeinden ist die Mehrzahl der Eröffnungsbilanzen erstellt. Deren Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt steht jedoch häufig noch aus. Derzeit fehlen noch immer 57 Eröffnungsbilanzen vollständig, weitere 93 Eröffnungsbilanzen sind noch nicht abschließend geprüft. Damit hat sich die Situation zum Vorjahr zwar verbessert, der Umsetzungsstand ist jedoch noch nicht zufriedenstellend.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist in Sachsen-Anhalt flächendeckend zum 1. Januar 2015 eingeführt worden. Wie bereits mehrfach in Erlassen dargelegt, sind die geprüften Eröffnungsbilanzen die Grundlage für die vollständige Anwendung des neuen Systems. Durch die fehlenden Eröffnungsbilanzen ist eine realitätsnahe Abbildung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage als Basis für eine optimale Steuerung nach

Zeichen:

32.2-10405/340

Bearbeitet von:

Claudia Meinecke

Durchwahl:

(0391) 567-5315

E-Mail:

Claudia.Meinecke

@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-5290

poststelle@mi.sachsen-anhalt.de

www.mi.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

doppischen Gesichtspunkten weiterhin nicht gegeben. Insbesondere weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Berücksichtigung der Abschreibungen im FAG ab 2022 nur bei Vorliegen aller Eröffnungsbilanzen erfolgen kann, da diese zur Berechnung des Bedarfs herangezogen werden. Die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen hat deshalb höchste Priorität. Es wird ausdrücklich daran appelliert, sich hierfür auf kommunaler Ebene gegenseitig auszutauschen und Hilfestellung zu leisten.

Um diese Situation zu verbessern, ist künftig jede Haushaltssatzung zu beanstanden, sofern keine abschließend geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt. Ausnahmen hiervon sind nur in ganz besonderen Einzelfällen zulässig. Das Fehlen fachlich qualifizierten Personals ist noch kein hinreichender Grund für die Gewährung einer Ausnahme.

Das Landesverwaltungsamt wird gebeten, bis zum 30. Juni 2020 über den Fortgang der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen, einschließlich des Ergebnisses der Beanstandungsmaßnahmen, den Sachstand bzgl. der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie den Umsetzungsstand der veranlassten Maßnahmen im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Betreuung der betroffenen Kommunen gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport an die Landkreise vom 24. Juli 2017 zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mietzner